



Evangelische Volkspartei · Parti Evangélique

**Evangelische Volkspartei Kanton Bern (EVP)**

Nägelligasse 9

Postfach 2319

3001 Bern

E-Mail: [info@evp-be.ch](mailto:info@evp-be.ch)

Polizei- und Militärdirektion  
Generalsekretariat  
Kramgasse 20  
3011 Bern

per E-Mail an:  
[mitberichte@pom.be.ch](mailto:mitberichte@pom.be.ch)

Bern, 19. März 2018

## **Vernehmlassung zur Änderung des Gesetzes über die Ruhe an öffentlichen Feiertagen**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Käser  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die EVP lehnt die vorgeschlagene Gesetzesänderung ab. Die Gemeinden sollen nicht die Kompetenz erhalten, an hohen Feiertagen unter bestimmten Bedingungen Ausnahmegewilligungen für bisher verbotene Tätigkeiten zu gewähren. Die ablehnende Haltung der EVP resultiert hauptsächlich aus der Überzeugung, dass wir Menschen Ruhe und Erholung benötigen: Die hohen Feiertage bieten in einer sehr bewegten und stressigen Zeit das einmalige Privileg, dass vieles einfach einmal stillsteht und wir einen Gang runter schalten können. Dem bereits bestehenden Trend zur 24-Stunden-Gesellschaft soll mit einer Aufweichung des Ruhegebots nicht noch zusätzlich Vorschub geleistet werden. Vielmehr gilt es, den Menschen Freiräume zur Erholung und zu gemeinsamen religiösen, sozialen, kulturellen und sportlichen Betätigungen zu schaffen.

Nach Ansicht der EVP bieten 50 Wochenenden im Jahr genügend Spielraum, um Anlässe durchzuführen. Es besteht schlicht kein Bedarf, an drei weiteren Sonntagen und drei weiteren hohen Feiertagen Ausnahmen zu ermöglichen. Zudem befürchtet die EVP, dass mit der vorliegenden Gesetzesanpassung auf die Strategie der Salamtaktik gesetzt wird. Die Aufweichung des Ruhegebots an hohen Feiertagen ist ein weiterer Schritt auf dem Weg zur vollständigen Aufhebung der Sonntags- und Feiertagsruhe.

Aus Sicht der EVP ist es schliesslich fragwürdig, wenn die Gemeinden in eigener Kompetenz über die Ausnahmeregelungen an hohen Feiertagen entscheiden sollen. Dies erhöht die Gefahr einer kantonsweit uneinheitlichen Bewilligungspraxis und von Willkür. Damit würden nur neue Unsicherheiten geschaffen.

Aus all diesen Gründen bitten wir Sie, auf die vorliegende Gesetzesänderung nicht einzutreten.

Mit freundlichen Grüssen

EVP Kanton Bern

Philippe Messerli, Co-Geschäftsführer